

B e k a n n t m a c h u n g

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18a "Werninghok/Werningkamp"

- Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 (1) BauGB

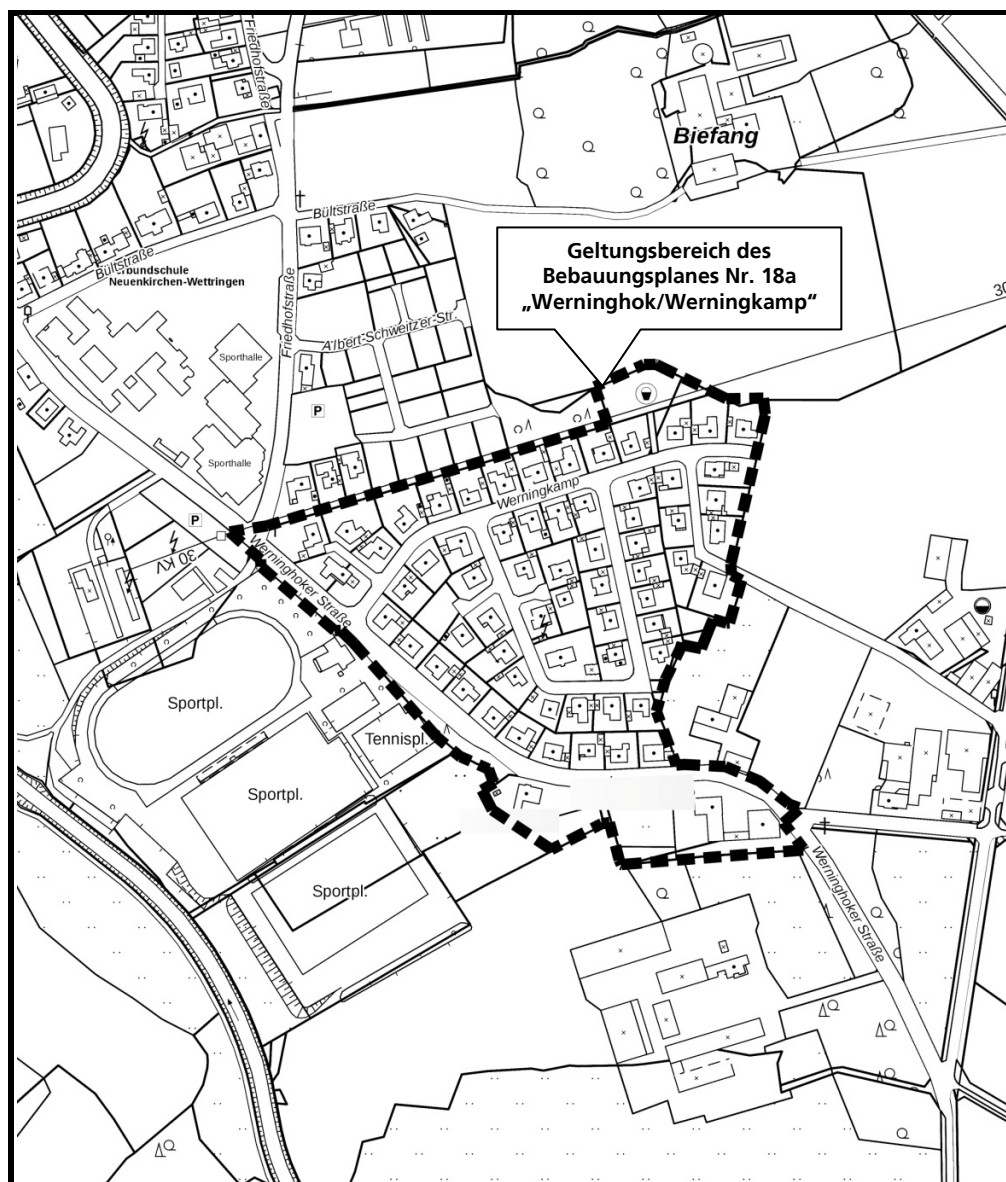
Der Rat der Gemeinde Wettringen hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18a „Werninghok/Werningkamp“ gem. § 13a BauGB durchzuführen. Für das Aufstellungsverfahren wird die einfache Bürgerbeteiligung beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18a „Werninghok/Werningkamp“ sollen eine Vereinheitlichung der Festsetzungen sowie die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine maßvolle, städtebauliche Verdichtung unter gleichzeitiger Beibehaltung der vorhandenen Bebauungsstruktur geschaffen werden.

Planbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst aus Gründen der Verständlichkeit und Übersichtlichkeit das gesamte Plangebiet der Ursprungsplanung und ist in der nachstehenden Skizze schwarz umrandet dargestellt:



Übersichtsplan: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 18a „Werninghok/Werningkamp“

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gem. § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Wettringen vom 14.07.2014 ortsüblich amtlich bekannt gemacht.

Wettringen, 15. Mai 2020

Der Bürgermeister

gez. Berthold Bültgerds